

# Zahlen & Fakten zur Altersvorsorge

Kein anderes Sozialsystem ist so komplex wie die Altersvorsorge. Wir haben für Sie einige spannende Zahlen und Fakten gesammelt.



## Dänemark hat das beste Vorsorgesystem

Gemäss dem Melbourne-Mercer-Global-Pension-Index verfügt Dänemark über das beste Vorsorgesystem der Welt, gefolgt von Holland und Australien. Die Schweiz hat zuletzt zwei Plätze verloren und liegt neu auf Rang 6.

www.globalpensionindex.com



## 65'000 Franken

Die steigende Lebenserwartung und die tiefen Kapitalmarktzinsen führen dazu, dass ein Rentner heute durchschnittlich CHF 65'000 mehr Rente bezieht, als er angespart hat.

Quelle: Universität St. Gallen

4'714'992

So viele Menschen lebten 1950, zwei Jahre nach Einführung der AHV, in der Schweiz. Heute sind es über 8 Millionen.

Quelle: Bundesamt für Statistik



18,2 > 22,4

14,3 > 19,4

1981 lag die durchschnittliche Anzahl verbleibender Lebensjahre einer 65-jährigen Frau bei 18,2 Jahren, jene eines gleichaltrigen Mannes bei 14,3 Jahren. Heute beträgt die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren 22,4 bei Frauen und 19,4 bei Männern. Entsprechend länger (+4,2/+5,1 Jahre) beziehen wir eine Rente.

Quelle: Bundesamt für Statistik



## 1'253 statt 332

Am 31.12.2014 lebten in der Schweiz 1'253 Frauen (und 290 Männer), die 100 Jahre oder älter waren. 1990 gab es erst 332 über-hundertjährige Frauen.

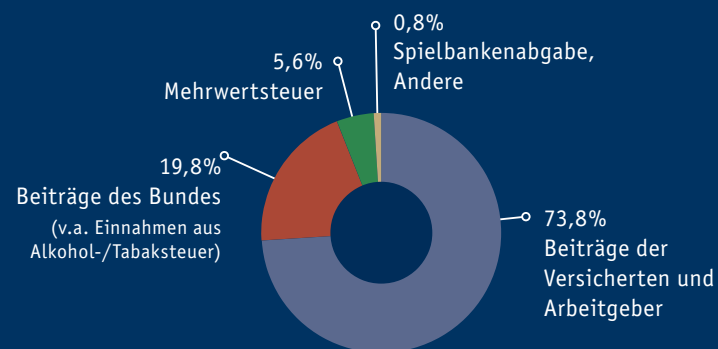
Quelle: Bundesamt für Statistik



## Renditeziel 5%

Beim zurzeit geltenden Umwandlungssatz von 6,8% und der aktuellen Lebenserwartung beträgt die erforderliche Kapitalrendite der Pensionskassen, um die aktuelle Rentenhöhe zu finanzieren, rund 5%.

Quelle: Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020, Bundesrat, 19.11.2014



## So setzen sich die AHV-Einnahmen zusammen

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

2'239'821

So viele Menschen bezogen Ende 2015 in der Schweiz eine AHV-Rente.

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

# Bei einem Ja: Das verändert sich für Sie

Ebenso wie die Unternehmenssteuerreform ist die Reform der Altersvorsorge komplex und schwierig zu durchschauen. Wir erklären Ihnen, was bei einer Annahme für Sie die wichtigsten Änderungen sind.

ARBEITGEBER

- Ihre weiblichen Angestellten werden nach einer Übergangsfrist erst mit dem Referenzalter 65 Jahre ohne Rentenkürzung pensioniert (vorher 64).
- Alle Angestellten können Ihren Pensionierungszeitpunkt frei zwischen 62 und 70 Jahren mit entsprechenden Auswirkungen auf die Höhe der Rente wählen. Neu wird auch eine gleitende Pensionierung bei allen Pensionskassen möglich sein. Angestellte zwischen 62 und 70 Jahren können damit im Teilzeitpensum im Betrieb bleiben.
- Die Mehrwertsteuer wird ab 2021 8,3% betragen.
- Der AHV-Arbeitgeberbeitrag wird um 0.15% erhöht.
- Durch den tieferen Koordinationsabzug werden die BVG-Beiträge leicht ansteigen.
- Für Mitarbeitende zwischen 35 und 54 Jahren zahlen Sie leicht höhere BVG-Beiträge.

ANGESTELLTE

- Als Frau werden Sie nach einer Übergangsfrist erst mit 65 Jahren das ordentliche Pensionsalter, neu Referenzalter genannt, erreichen.
- Ihre Pensionskasse wird es ermöglichen, dass Sie Ihren Pensionierungszeitpunkt frei zwischen dem 62. (je nach Pensionskasse 60-62) und 70. Altersjahr wählen können. Auch eine gleitende Pensionierung wird bei allen Vorsorgewerken der zweiten Säule möglich sein.
- Ihr AHV-Lohnabzug wird um 0,15% höher sein. Auch die BVG-Abzüge steigen leicht an.
- Die Rente der Pensionskasse wird in der Regel sowie nach Gesetzeslaut tiefer ausfallen, dies aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes.
- Dagegen steigt die AHV-Rente für Neurentner um 70 Franken pro Monat. Die Maximalrente beträgt neu CHF 2'420 monatlich für Einzelpersonen und CHF 3'751 für Ehepaare.

# Unser Kommentar zur Altersvorsorge 2020

Intermakler macht keine Politik. Deshalb plädieren wir an dieser Stelle weder für noch gegen die Vorlage. Als Vorsorgeexperten verfolgen wir die Diskussion aber selbstverständlich mit grösster Aufmerksamkeit. Ein Kommentar von Inhaber Michael S. Schüpbach und Fabian Loosli, Leiter Vorsorge.

Michael S. Schüpbach  
Und in 30 Jahren?



Die berühmten Babyboomer sind ein wichtiger Grund für den aktuellen Reformbedarf in der AHV. Wegen ihnen und der steigenden Lebenserwartung steigt die Anzahl Pensionierte, deren Renten es zu finanzieren gilt. Aber: In 30 Jahren werden viele von ihnen aus dem Leben geschieden sein und keine Rente mehr beziehen. Wenn es der Wirtschaft zu diesem Zeitpunkt gut geht, werden sich die Finanzen der AHV in positiverem Licht präsentieren. Wenn das Wörtchen 'wenn' nicht wahr! Denn die Berechnungen zur Altersvorsorge 2020 beruhen wie bei solchen Vorlagen üblich auf Prognosen. Die Entwicklung der Anlagemärkte, der Immigration, der Wirtschaft und der Lebenserwartung werden aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre prognostiziert. Falls die Pensionskassen in Zukunft höhere Erträge mit ihrem Kapital erzielen, als heute angenommen, würde ein höherer Umwandlungssatz wieder zum Thema. Falls die Immigration entgegen den Prognosen zunimmt oder es einen wirtschaftlichen Aufschwung gibt, hätte die AHV ein weniger grosses Finanzierungsproblem. Die Altersvorsorge 2020 ist deshalb eine Glaubensfrage. Wie entwickeln sich die Wirtschaft und die Gesellschaft? Da wir es nicht wissen, wäre die einzig richtige Lösung, das Vorsorgesystem von diesen volatilen Einflussfaktoren zu befreien – eine völlig unrealistische Idee und deshalb kein Grund, die aktuelle Reform abzulehnen – im Wissen, dass die nächste Reform vor der Tür steht. Nach der Reform ist vor der Reform.

Fabian Loosli  
Ein Plädoyer für die dritte Säule



Keine Frage: Unser Drei-Säulen-System braucht eine tiefgreifende Reform. Denn die beiden grundlegenden Ziele, die Existenzsicherung durch die AHV und die Erhaltung des Lebensstandards durch die Pensionskasse, sind schon lange gefährdet. Und die «goldene Regel», 60% der letzten Lohnsumme zu erzielen, verkommt bei vielen Rentnern zur Ausnahme. Umso mehr werden viele Menschen ihr Heil künftig in der privaten Altersvorsorge suchen und sich nicht von den staatlichen Sozialsystemen abhängig machen wollen. In der dritten Säule genießt man die nötigen Freiheiten, um die Vorsorge nach eigenem Ermessen zu gestalten und Reserven einzubauen – oder anders gesagt: um idealerweise den letzten Lebensabschnitt mit mehr als 60% des letzten Einkommens zu geniessen. In diesem Zusammenhang sind die Schweizer Arbeitgeber gefordert ihre Angestellten über ihre Situation aufzuklären, ihnen die verschiedenen Möglichkeiten in der Vorsorge aufzuzeigen und sinnvolle Lösungen proaktiv zu unterstützen. Zudem sei an dieser Stelle wiederholt: Das Gesetz gibt das Minimum vor. Die Arbeitgeber haben auch in der zweiten Säule Spielraum, um besser für ihre Angestellten zu sorgen. Denn eine sichere Vorsorge soll nicht den Besserverdienenden vorbehalten sein.

SCHWERPUNKT:  
POLITIK

Nr. 1/2017



# Das Who is Who der Altersvorsorge

Der Abstimmungskampf zur Altersvorsorge 2020 ist in vollem Gang und wird im Frühherbst mit der Volksabstimmung am 24. September seinen Höhepunkt erreichen. Diese Köpfe werden mit ihren Parolen um die Gunst der Wähler kämpfen.



Alain Berset  
Der Chef

Die Reform der Altersvorsorge ist das derzeit wichtigste Geschäft für den SP-Bundesrat. Das Eidgenössische Departement des Innern, dem der Freiburger vorsteht, erarbeitete die Vorlage für die Vernehmlassung. Die Annahme durch das Volk wäre für Berset ein grosser Erfolg, scheiterten doch viele seiner Vorgänger mit ihren AHV-Vorlagen.



Konrad Graber  
Der Architekt

Der Tages-Anzeiger bezeichnete den CVP-Ständerat als den «AHV-Stararchitekten». Der Luzerner steht der ständerätlichen Sozialkommission als Präsident vor. Im Bundeshaus wird er als möglicher Nachfolger von Bundesrätin Doris Leuthard gehandelt. Er gilt sozialpolitisch als ausgeglichen und bewirkte im Ständerat eine kräftige Mitte-Links-Allianz.



Martin Kaiser  
Stimme der Wirtschaft

Ihn werden wir noch in vielen Diskussionsrunden hören. In seiner Funktion als Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen ist er das Sprachrohr der Arbeitgeber. Der Verband setzte sich im Nationalrat für höhere Pensionskassen-Beiträge ein. Kaiser selbst propagierte das Rentenalter 67 als langfristige Lösung der Rentenproblematik.



Patrick Frost  
Der Konsequente

Der Senkrechtstarter mit drei Studienabschlüssen ergriff zuletzt häufiger das Wort zur Altersreform. Als Group CEO von Swiss Life vertritt er den grössten Lebensversicherungs-Konzern der Schweiz. Er scheut nicht vor mutigen Aussagen und grundlegenden Forderungen zurück: Zum Beispiel forderte er einen Umwandlungssatz von weit unter 5%.



Doris Bianchi  
Stimme der Angestellten

Die Juristin führt beim Gewerkschaftsbund das Dossier Sozialversicherungen. Bei der Abstimmung AHVplus erlebte sie eine Niederlage. In der Vernehmlassung zur Altersvorsorge 2020 wehrte sie sich gegen das Rentenalter 65 für Frauen und vehement gegen tiefere Renten.

### Impressum

Herausgeber: Intermakler AG, Worbstrasse 46, 3074 Muri bei Bern | Layout & Grafik: Sarah Hepp Grafikdesign | Konzept & Redaktion: Nik Schwab Communications  
Auflage: 1'500 Exemplare | Druck: Vögel AG, Langnau i.E.

Intermakler AG, Worbstrasse 46, CH-3074 Muri bei Bern  
T +41 31 350 55 05, F +41 31 350 55 00  
info@intermakler.ch, www.intermakler.ch



# Die Altersvorsorge 2020 erklärt

## 1 Rentenalter 65 bei Frauen

Das Pensionsalter für Frauen und Männer (ohne Kürzung der Rente) in der 1. und 2. Säule soll neu bei 65 liegen. Die Anhebung bei den Frauen geschieht nach Inkrafttreten der Vorlage in mehreren Schritten. Der Zeitpunkt der Pensionierung soll flexibler gestaltet werden (siehe Punkt 2), weshalb das Gesetz neu vom «Referenzalter» und nicht mehr vom Pensionsalter spricht.

**Argumente dafür:** Die Harmonisierung des Referenzalters bei 65 verbessert die Renten der Frauen und sorgt zugleich für mehr Einnahmen in AHV und BVG. Eine Erhöhung des Referenzalters über 65 Jahre – obwohl ökonomisch sinnvoll – ist dagegen nicht gerechtfertigt, da die Unternehmenspolitik in der Schweiz zugunsten älteren Angestellten lückenhaft ist.

**Argumente dagegen:** Bevor das Rentenalter bei Frauen erhöht wird, sollte in der Wirtschaft Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern herrschen. Ausserdem stellt sich die Frage, ob die Wirtschaft überhaupt mehr ältere Arbeitnehmerinnen aufnehmen kann.

## 2 Flexible und individuelle Gestaltung der Pensionierung

Der Arbeitnehmer kann künftig den Zeitpunkt der Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren frei wählen. Beim Aufschub der Pensionierung (66-70) wird die Altersleistung erhöht, beim Vorbezug (62-64) wird sie gekürzt.

Eine gleitende Pensionierung (Teilpensionierung) soll ermöglicht werden, indem der Versicherte wählen kann, ob er nur einen Teil der Rente (zwischen 20% und 80%) oder die ganze Rente beziehen möchte. Die bisherige Befreiung von AHV-Beiträgen bis zu einem Jahreslohn von CHF 16'800 (bei arbeitstätigen Pensionierten) wird aufgehoben. Im Gegenzug werden die nach dem Rentenbezug geleisteten AHV-Beiträge neu bei der Rentenberechnung berücksichtigt, wodurch die Pensionierten durch Arbeitstätigkeit ihre Rente erhöhen können.

Auch die Pensionskassen müssen sich bei Annahme des Gesetzes diesen Regelungen anpassen, d.h. der Zeitpunkt und der Umfang der Pensionierung müssen frei wählbar sein.

**Argumente dafür:** Eine gleitende Pensionierung entspricht einem viel geäusserten Wunsch der Arbeitgeber und Angestellten. Der schrittweise Rückzug gibt ausserdem die Möglichkeit, weiterhin Beiträge einzuzahlen, und so die Maximalrente in der AHV zu erreichen. Ältere Angestellte können dem Betrieb länger erhalten bleiben und ihr Wissen weitergeben.

**Argumente dagegen:** Die frühzeitige Pensionierung ist Gutverdienenden vorbehalten, die trotz kürzerer Beitragszeit die AHV-Maximalrente erhalten. Schlechtverdienende, die oft deutlich früher erwerbstätig wurden und gesundheitlich mehr Probleme haben, werden bis 70 arbeiten müssen, was eine soziale Ungerechtigkeit darstellt. Der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrats sah Privilegien vor für Personen, die bereits vor dem 21. Altersjahr arbeiteten und nur geringe Einkommen erzielen.

## 3 Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0%

Der Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge wird innerhalb einer Frist von vier Jahren jährlich um 0,2 Prozentpunkte gesenkt und beträgt neu 6%. Das würde anhand eines Beispiels bedeuten: Bei einem angesparten Altersguthaben von CHF 100'000 beträgt die jährliche BVG-Rente nicht mehr CHF 6'800, sondern CHF 6'000.

**Argumente dafür:** Die Anpassung geschieht aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung (im Durchschnitt beziehen wir länger eine Rente) sowie der tieferen Renditen, welche die Pensionskassen mit ihrem Kapital erzielen. Diese Massnahme ist unumgänglich, um das Fortbestehen der 2. Säule zu sichern.

**Argumente dagegen:** Ein tieferer Umwandlungssatz bedeutet tiefere Renten, was die finanzielle Situation von Pensionierten zusätzlich erschwert. Falls die Pensionskassen einst wieder höhere Kapitalrenditen erzielen, würden sie einen Gewinn auf Kosten der Rentner machen.

## 4 Ausgleichsmassnahmen

Um den tieferen Umwandlungssatz in der 2. Säule zu kompensieren und das Leistungsniveau (=die Höhe der Renten) zu sichern, sieht die Vorlage folgende Änderungen vor:

**BVG:** Der Koordinationsabzug wird flexibilisiert. Er beträgt neu zwischen CHF 14'100 bei tiefen Einkommen bis CHF 21'150 bei hohen Einkommen (bislang fix CHF 24'675). Deshalb steigen der versicherte Lohn und somit die Einzahlungen in die Pensionskasse leicht an. Auch die Altersgutschriftenätze für die 35- bis 54-Jährigen steigen um ein Prozent an.

**AHV:** Alle neu entstehenden Altersrenten in der AHV sollen um 70 Franken pro Monat erhöht werden. Dagegen werden die AHV-Lohnbeiträge von 8,4% auf 8,7% erhöht – es wird also auch mehr in die AHV einbezahlt.

**Argumente dafür:** Tiefere Renten hätten bei einer Volksabstimmung keine Chance. Der AHV-Zuschuss sichert die Rentenhöhe und die Angestellten müssen nicht deutlich mehr in die Pensionskasse einzahlen.

**Argumente dagegen:** Durch die Zulage von 70 Franken monatlich wird die AHV noch mehr gefährdet und es findet eine gefährliche Vermischung von 1. und 2. Säule statt, die dem erfolgreichen Dreisäulen-System der Schweiz widerspricht. Die Probleme der Pensionskassen werden dadurch nicht gelöst, sondern nur auf die AHV verlagert.

## 5 Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die trotz der verschiedenen Massnahmen verbleibende Finanzierungslücke der AHV soll durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gedeckt werden. Sie wird dazu schrittweise um 0,6% angehoben. 0,3 Prozentpunkte, die bis Ende 2017 für die Invalidenversicherung erhoben wurden, werden ab 2018 in die AHV umgeleitet. Erst 2021, wenn das Rentenalter der Frauen umgesetzt ist, wird die Mehrwertsteuer auf 8,3% angepasst.

**Argumente dafür:** Das höhere Rentenalter für Frauen reicht nicht aus, um die prognostizierte Finanzierungslücke der AHV zu vermeiden. Die Lücke kann nur durch eine höhere Mehrwertsteuer geschlossen werden.

**Argumente dagegen:** Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bremst die Wirtschaft und löst eine Inflation aus, worunter primär die Schlechtverdienenden leiden. Kritische Stimmen sagen zudem, dass die Erhöhung nicht ausreicht, um die Deckungslücke der AHV langfristig zu schliessen.

Die Vorlage im Detail:  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

# Die heissen Eisen – darüber wurde im Parlament gestritten

Über zwei Jahre lang wanderte die Vorlage zur Altersvorsorge 2020 durch die Kommissionen und Räte. Im National- und Ständerat gab es unterschiedliche Auffassungen, wie die Reform aussehen soll.

## STREITPUNKT 1 70 Franken sorgen für Gesprächsstoff

Dass der Umwandlungssatz auf 6% gesenkt werden muss, darüber herrschte weitestgehend Einigkeit. Zur Kompensation, damit die tatsächlichen Renten nicht sinken und die Vorlage deshalb nicht vor dem Volk scheitert, schlug die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat höhere Einzahlungen in die Pensionskasse vor sowie ein höheres Rentenalter von 67. Das Mitte-Links-Bündnis im Ständerat sah darin zu grosse Nachteile für die Angestellten. Sie konterten stattdessen mit einem Zuschlag auf die AHV-Rente von 70 Franken pro Monat, der die Ausfälle grösstenteils behebt. Die grosse Kammer verweigerte sich diesem Vorschlag vorerst mit der Begründung, dass er die AHV noch mehr belastet und die 1. und 2. Säule vermischt werden. Die Diskussion verkam zur Glaubensfrage: Die Bürgerlichen verteidigten die Pensionskassen (mit höheren Beiträgen)

und die Mitte-Links-Allianz die AHV mit ihrem sozialen Umlageverfahren. Schliesslich schluckte der Nationalrat die 70-Franken-Pille, nachdem sich diese Lösung in der Einigungskonferenz ganz knapp durchsetzte.

## STREITPUNKT 2 Keine Chance fürs Rentenalter 67

Umstritten waren auch die automatischen Mechanismen, welche in Kraft treten, wenn der AHV-Ausgleichsfonds unter eine kritische Grenze fällt. Der Nationalrat forderte in diesem Fall eine automatische Erhöhung des Rentenalters auf 67. Dieser Vorschlag fand im Ständerat keine Zustimmung und hätte wohl auch an der Urne das Ende für die Vorlage bedeutet. Die Automatismen wurden schliesslich ganz aus der Vorlage gestrichen. Es verblieb einzig der Auftrag an den Bundesrat, Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen, wenn sich abzeichnet, dass der AHV-Fonds unter 80% fällt.

## STREITPUNKT 3 0,6% oder 1,5% Mehrwertsteuer?

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer war bei praktisch allen Beteiligten unbestritten – jedoch nicht deren Höhe. Vom Bundesrat war eine schrittweise Erhöhung auf 1,5% vorgesehen. Nach der Bereinigung zwischen National- und Ständerat blieben nur 0,6% zurück.

## STREITPUNKT 4 Weniger Geld für die Witwen

Der Bundesrat wollte die Renten für Hinterlassenen an mehr Bedingungen knüpfen und deutlich senken. Dies weil eine Analyse eine deutliche Benachteiligung alleinstehender Frauen zeigte. Während der Ständerat sämtliche Vorschläge ablehnte, folgte der Nationalrat der Regierung mit leichten Anpassungen. Auch in diesem Punkt setzte sich jedoch der Ständerat durch. Die Witwenrenten werden nicht angefasst.

# Die Schweiz ist eine Nachzüglerin

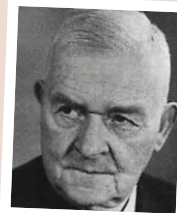
Über lange Zeit legte die wirtschaftsliberale Schweiz eine bemerkenswerte Zurückhaltung bei staatlich organisierten Sozialsystemen an den Tag. Der Bund überliess es vornehmlich den Gewerkschaften, Arbeitgebern und Kirchen die Angestellten abzusichern. Das änderte sich erst mit dem 2. Weltkrieg. In der jüngsten Vergangenheit scheiterten alle wichtigen Vorlagen und Initiativen an der Urne.

## 1935

Der amerikanische Kongress unterzeichnet den Social Security Act mit einer bescheidenen Altersversicherung – damit kennen die USA vor der Schweiz eine staatliche Altersversicherung.

## 1944

Bundesrat Walther Stampfli kündigt in seiner Neujahrsansprache die rasche Gründung einer staatlichen Altersvorsorge an.



Credit: Schweizerische Eidgenossenschaft

## 20. Dezember 1946

Die Bundesversammlung beschliesst das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG). Damit hielt Bundesrat Stampfli sein Wort. Während des 2. Weltkriegs war der Bedarf einer wirtschaftlichen Absicherung offensichtlich geworden.

## 1948

Die ersten AHV-Renten werden ausbezahlt.

## DAS VOLK GIBT SICH EINE AHV



Hans Erni, Plakat für die Volksabstimmung zum AHV-Gesetz

## 1931

Das Stimmvolk lehnt die Lex Schulthess, eine bescheidene Altersvorsorge, ab.

## 1925

Das Volk stimmt einem Verfassungsartikel zu, der dem Bund erlaubt, eine Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) auszuarbeiten. Es sollte 21 Jahre dauern, bis das Gesetz vom Volk angenommen wird.

## 1913

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV wird gegründet.

## 1890

Die Bundesverfassung erteilt in Art. 34 dem Bund die Kompetenz, einzelne Versicherungszweige als Sozialversicherung zu organisieren. Deutschland führte bereits zehn Jahre früher eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung sowie die Alters- und Invalidenversicherung ein. Unser Nachbar begründete damit die moderne Sozialversicherung.

## DREI SÄULEN IN DREI SCHRITTEN

### 3. Dezember 1972

Mit 75% Ja-Stimmen verankert das Stimmvolk das «Drei-Säulen-Konzept» mit einer obligatorischen Berufsvorsorge in der Bundesverfassung. Umgesetzt wird die berufliche Vorsorge aber erst 1985.



Plakat für die Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972

### 25. Juni 1982

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird verabschiedet.

## 1975

Der AHV-Lohnabzug beträgt neu 8,4% und ist seither unverändert.

## 1952

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert in einem Erlass die Minimum-Standards für soziale Sicherheit. Die Schweiz ratifiziert das Übereinkommen zunächst nicht, weil sie die Mindestkriterien nicht erfüllt und holt dies erst 1977 nach.

## 1985

Dreizehn Jahre nach dem Verfassungsauftrag wird das Obligatorium der beruflichen Vorsorge eingeführt. Zuvor existierten tausende Pensionskassen von Verwaltungen, Verbänden und Unternehmen. Zwischen 1987 und 2011 sinkt die Anzahl der Pensionskassen von 15'000 auf 2'191.

## 1979

Die 9. AHV-Revision beschliesst – aufgrund der damals herrschenden Inflation – eine jährliche Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung.

## 1997

Die 10. AHV-Revision und bislang letzte Revision bringt unter anderem das Rentenalter 64 statt 62 bei Frauen.

## 16. Mai 2004

Das Stimmvolk lehnt die 11. AHV-Revision ab. Sie sah unter anderem eine Erhöhung der MwSt. sowie des Rentenalters vor.

## 2000

Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe fliessen vollumfänglich in die AHV.

## 1999

Ein zusätzliches MwSt.-Prozent wird zugunsten der AHV-Finanzierung erhoben (von 6,5% auf 7,6%).

## DIE VORSORGE IN DER SACKGASSE

## 2007

Die Schweizerische Nationalbank verkauft Gold im Wert von 7 Mrd. Franken – die Einnahmen werden dem AHV-Ausgleichsfonds zugewiesen.

## 2008

Einführung der anonymen 13-stelligen AHV-Nummer

## 30. November 2008

Mit 58,6% lehnen die Schweizerinnen und Schweizer eine Volksinitiative ab, die den Vorbezug einer ungekürzten AHV-Rente für Personen mit Einkommen bis 120'000 forderte.

## 25. September 2016

Die Volksinitiative «AHVplus» scheitert mit 59,4%. Sie verlangte eine Anhebung der AHV-Renten um 10%.

## 7. März 2010

Das Stimmvolk sagt mit 73% Nein zur BVG-Änderung des Bundesrats, die eine schrittweise Anpassung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,4% beinhaltete.



Plakat für die Volksabstimmung zur 11. AHV-Revision